



Amtsblatt: 09/22

29. JAHRGANG

19. Mai 2022

Thüringer Europafest am 30. April 2022 auf dem Saalfelder Marktplatz

Ursprünglich sollte schon 2020 das Thüringer Europafest in Saalfeld stattfinden – nun konnte es am 30. April nach dem Ende der Corona-Beschränkungen als großes Thüringer Bürgerfest nachgeholt werden. Präsent war auch der Ukraine-Krieg, der ein Schlaglicht auf die Wichtigkeit und Bedeutung eines vereinigten und solidarischen Europas warf. Auf unserer Bilderseite geben wir einige Eindrücke vom Festtag.

Fotos: M. Wolfram, M. Modes, B. Hercher



Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

**Ämterprechzeiten im
Landratsamt**

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 9. Juni 2022

www.kreis-slf.de



Erfolg bei Roland-Zimmer-Preis Benedikt Mortsch erspielt Goldmedaille

Saalfeld. Sehr glücklich sind Musikschulleiterin Jana Bauer und ihr Team über den neuesten Wettbewerbserfolg der Saalfelder Musikschule. Erstmals trat ein Schüler der Musikschule beim „Roland-Zimmer-Wettbewerb“ für Gitarre, Mandoline und Zither der Musikschule „Sächsische Schweiz“ in Pirna an. Ebenso erfreut ist Hendryk Mühlbach, der Leiter der Musikschule Rudolstadt, über den erfolgreichen Auftritt der Rudolstädter Musikschülerin Ida, die mit 20,3 Punkten einen 4. Platz errungen hat. „Mit seiner Mandoline erspielte sich Benedikt Mortsch mit 24 Punkten eine Goldmedaille und einen zweiten Preis“, berichtet Jana Bauer. Im Rahmen des Wettbewerbes spielte Benedikt ein 12-minütiges Programm, in dem er mit Werken von Johann Adolf Hasse bis hin zu zeitgenössischer Musik und amerikanischer und brasilianischer Folklore Jury und Publikum begeistern konnte. Sehr angetan von dem Erfolg ist Landrat Marko Wolfram. „Meine Gratulation geht an Benedikt Mortsch, der hier sicher ein Stück weit über sich hinausgewachsen ist!“



Benedikt Mortsch.
(Foto: Musikschule Saalfeld)

Benedikt erhält seit acht Jahren Mandolinenunterricht an der Kreismusikschule Saalfeld bei Jana Bauer. In seiner Freizeit spielt er als jüngstes Mitglied im Mandolinenorchester Rudolstadt. Benedikts jüngerer Bruder Florentin lernt Gitarre in der Musikschule Rudolstadt bei Armin Freywald. Hausmusik wird in der Familie Mortsch großgeschrieben. Der 13. „Roland-Zimmer-Wettbewerb“ in Pirna war vom 21. bis 23. April ausgetragen worden.

Aufruf des Behindertenbeauftragten Christian Tschesch berät behinderte Menschen

Landkreis. Bereits seit dem Jahr 2009 übt Christian Tschesch im Auftrag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Aufgaben des Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus. Zu seinen Aufgaben gehört die Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie die Koordination der Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen. Dabei bildet er eine Schnittstelle zwischen den Anliegen von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen und einer Viel-

zahl von Behörden und Einrichtungen.

„Auch ohne regelmäßige Sprechstunde bin ich für die Belange der behinderten Menschen als Ansprechpartner da. Alle, die ein Problem haben, können gerne im Landratsamt anrufen, ich setze mich dann schnellstmöglich mit ihnen in Verbindung und versuche, zu den Fragestellungen eine Lösung zu vermitteln“, so Christian Tschesch.

Erreichbar ist er über 03671/823-590 im Landratsamt: Petra Wunder vom Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit nimmt die Anfragen gerne entgegen und vermittelt den direkten Kontakt zum Behindertenbeauftragten.

Steganlage in Betrieb genommen 5.000 Euro Landkreiszuschuss für Sportvereine

Landkreis. Zum Ansegeln am 1. Mai 2022 nahm Landrat Marko Wolfram an der Inbetriebnahme der neuen Vereinssteganlage der Sportvereine SV Turbine Hohenwarte e.V. und SV 1883 Schwarza e.V. am Hohenwartestausee in der Alterbucht teil. Die Kosten für den Steg betragen in etwa 29.000 Euro. Der

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bezuschusste den Bau der Vereinssteganlage mit 5.000 Euro. Knapp 14.500 Euro förderte der Landessportbund. Die restlichen finanziellen Mittel in Höhe von etwa 9.500 Euro finanzierten die Vereine und ihre Mitglieder in Eigenleistung und mit Eigenmitteln.

Landrat beruft fünf neue „OrgL“ für den Rettungsdienst

Die ehrenamtlichen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst kommen bei Lagen mit mehreren Verletzten zum Einsatz

Saalfeld. Im Rahmen der Dienstberatung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst – im Einsatzsprachgebrauch kurz „OrgL“ genannt, hat Landrat Marko Wolfram am Dienstag, 3. Mai 2022, fünf Ehrenamtlichen ihre Berufungsurkunden übergeben. Künftig rücken Martin Salzmann, Florian Sölle, Alexander Singer und Lucas Schöler bei Schadensereignissen mit mehreren Verletzten mit aus. Nico Frommelt übernimmt zudem die Aufgabe des Leitenden „OrgL“ vom langjährigen Leiter der OrgL-Gruppe Peter Kopp. „Ich danke Ihnen, dass Sie sich als Ehrenamtliche dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen“, sagte Wolfram. Die neuen „OrgL“ sind ausgebildete Notfallsanitäter mit der Zusatzqualifikation zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst. Ihre Aufgabe ist es, Rettungsmaßnahmen zu koordinieren. Sie rücken immer gemeinsam mit einem Leitenden Notarzt aus, der die medizini-



Kürzlich wurden im Rahmen der regulären Dienstberatung fünf neue Organisatorische Leiter Rettungsdienst berufen. Im Bild (von links): Michael Haun, kommissarischer Leiter Amt für Bevölkerungsschutz, die Organisatorischen Leiter Andreas Reiher, Peter Kopp, Nico Frommelt, Martin Salzmann, Florian Sölle, Alexander Singer, Lucas Schöler, Landrat Marko Wolfram und Markus Wimmer, Sachbearbeiter Rettungsdienst.
(Foto: P. Lahann)

schen Maßnahmen für die Betroffenen festlegt. Ein Beispiel für einen sehr anspruchsvollen Einsatz mit mehreren Verletzten gab es kürzlich bei einer Verpuffung in Deesbach. Drei Rettungshubschrauber mit Nachtflugerlaubnis – aus Bad Berka, Leipzig und

Nürnberg – wurden angefordert, um drei Brandverletzte in Spezialkliniken zu fliegen. Die Freiwilligen Feuerwehren stellten mittels Not-Beleuchtung einen provisorischen Landeplatz nahe des Unfallortes her. „Bei diesem komplexen Einsatz hat das Inei-

nergreifen der unterschiedlichen Einsatzkräfte, noch dazu aus drei Bundesländern, sehr gut geklappt und die Verletzten haben die bestmögliche Hilfe erhalten“, resümierte Markus Wimmer, der im Landratsamt für den Rettungsdienst zuständig ist.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit Doreen Gowin-Backhaus, der Leiterin im Sachgebiet Jugend und Familie und Bettina Huppert-Hingst vom Jugendzentrum Orangerie des Bildungszentrums Saalfeld – draußen vor der Orangerie. (Foto: M. Modes)

17 neue Jugendleitercards erworben

Unterricht über Grundlagen der Jugendarbeit

Saalfeld. 17 ehrenamtlich tätige junge und erwachsene Menschen zwischen 16 und 61 Jahren erwarben jetzt die Jugendleitercard, kurz JuLeiCa genannt. Die Teilnehmer aus Saalfeld und dem umliegenden Landkreis kamen von verschiedensten Verbänden und Vereinen zusammen, um sich vom 31. März bis zum 23. April gemeinsam weiterzubilden. Dazu gehören die DLRG Saalfeld, die Thüringer Sängerknaben, das Klubhaus Saalfeld, das Jugendforum Saalfeld-Rudolstadt, die Jugendfeuerwehr Rottenbach und die Regelschule Unterwellenborn. Erstmals organisiert wurde der Kurs vom Sachgebiet Jugend und Familie im Landratsamt zusam-

men mit Netzwerkpartnern der Jugendhilfe im Jugendzentrum Orangerie.

Die Ausbildung zur JuLeiCa umfasste 36 Stunden in denen rechtliche, pädagogische und psychologische Grundlagen sowie die Organisation, Finanzierung und Verwaltungsmöglichkeiten von den Teilnehmern erworben wurden. Das Wissen wurde anschaulich von erfahrenen Fachleuten weitergegeben. Durch Gruppenarbeiten, pädagogische Spiele und die eigene Planung eines Jugend- und Kinderprojektes fand das Gelernte direkt Anwendung. Zusätzlich erfolgte im Anschluss eine Erste-Hilfe-Ausbildung durch das DRK.



Den Hilferuf der Saalfelder Tafel gehört haben Landrat Marco Wolfram (r.) und der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, Martin Bayer. Sie übergaben am 12. Mai einen Scheck über 2.000 Euro an Tafel-Chef Jürgen Brengel und Sabine Marohn. „Die Spritpreise erschlagen uns, der Scheck hilft uns weiter“, sagte Brengel. Der Verein betreut rund 1.500 Kunden im Landkreis und versorgt sie mit Lebensmitteln. Diese werden der Tafel von Supermärkten, Bäckereien und anderen Nahrungsmittelherstellern gespendet. Mit zwei Kühlfahrzeugen und einem Kleintransporter holen die Tafelhelfer die Spenden im Kreisgebiet ab und geben sie an fünf Ausgabestellen an die registrierten Tafelpass-Inhaber ab. „Sie leisten eine wichtige Arbeit für Menschen mit geringen Einkommen. Dafür danke ich Ihnen und Ihrem Team von Herzen“, sagte Wolfram.

(Foto: P. Lahann)

Mit 95 Jahren noch sportlich aktiv

Dr. Heinz Dittmann ist ältester Teilnehmer der KVHS

Rudolstadt. Schon vor 32 Jahren begann Dr. Heinz Dittmann seinem ersten Volkshochschulsportkurs in der Turnhalle der Sonderschule in Rudolstadt – damals unter dem Titel „Fit und vital in's Alter“. Und das hat er sehr wörtlich genommen: Denn vor kurzem feierte er seinen 95. Geburtstag – und noch immer ist er der Volkshochschule und ihren Gesundheitskursen treu – und fühlt sich fit.

Seit 1998 sportelte er dann in der KVHS-Sportgruppe mit der Trainerin Petra Schlage in der Physiotherapie Schlage-Steinhäuser in Rudolstadt weiter. Seitdem ist er bis zum heutigen Tag ununterbrochen dabei. Derzeit absolviert er den Rücken-Fit-Kurs – und ist damit der älteste Kursteilnehmer der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt. Für Fachbereichsleiterin Ute Linschmann war das ein schöner Anlass, um Dr. Dittmann in seinem Kurs zu besuchen und zum Geburtstag zu gratulieren.



Dr. Heinz Dittmann ist ältester Teilnehmer eines Kurses der Kreisvolkshochschule (Foto: KVHS)

„Glas reist nicht gerne“

Museum Heidecksburg zeigt Glas der Schwarzburger

Rudolstadt. „Glas reist nicht gerne.“ Glas sei von der Glaskrankheit bedroht, die zu einem Schwinden des Glases führe. Diese Aussage von Dr. Annette Cremer von der Justus-Liebig-Universität Gießen lieferte die Begründung, warum das große und großartige Ausstellungprojekt des Museumsverbands der Schwarzburger Museen – „Das Glas der Schwarzburger“ – in diesen Sommermonaten nicht in einer großen Wanderausstellung im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, im Schlossmuseum Arnstadt, im Schlossmuseum Sonderhausen und im Regionalmuseum im Schloss zu Bad Frankenhausen zu sehen ist. Stattdessen zeigen die vier Kooperationspartner einzelne Thementausstellungen. Als dritte der vier Ausstellungen wurde nun am 6. Mai im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg das Rudolstädter Motto „Glas schützt“ eröffnet. Die musikalische Umrahmung besorgte die Kreismusikschule Rudolstadt als bewährter Partner – es spielten Manuela Peren, Gitarre und Oydin Alimova, Klavier sowie Pauline Schwabe, Violine.

Noch bis zum 29. Mai ist im Regionalmuseum im Schloss zu Bad Frankenhausen „Glas wandert!“ zu sehen, bis zum 26. Juni ist im

Schlossmuseum Sonderhausen noch zu erleben, wie „Glas verändert!“ Schließlich ist seit 13. Mai im Schlossmuseum Arnstadt als letzte der vier Ausstellungen zu erleben, wie „Glas erstaunt!“ Die Ausstellungsmacher hoffen auf ein reisefreundliches Publikum, das sich alle vier Ausstellungen in den Schwarzburger Museen ansieht. Zumindest von Mitte bis Ende Mai können alle vier Ausstellungen gleichzeitig besichtigt werden. Die Ausstellungen in Rudolstadt (bis 3. Oktober) und Arnstadt (bis 20. November) sind danach noch länger zu sehen.



Projektleiterin Dr. Annette Cremer führte in die neue Glas-Ausstellung auf der Heidecksburg ein. (Foto: M. Modes)



Deutschlandweite Volkszählung: Zensus 2022 am 15. Mai gestartet

Vorbereitungen laufen seit Monaten auch im Landkreis. Bei der Stichprobenbefragung gilt Auskunftspflicht

Parallel erfolgt auf dem Postweg auch eine Gebäude- und Wohnraumzählung

Landkreis. Nach gut zehn Jahren gibt es wieder eine deutschlandweite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung: den Zensus 2022.

Ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer befragen deshalb seit Mitte Mai auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ausgewählte Haushalte. Für die Durchführung des Zensus hat die Kreisverwaltung eine der insgesamt 22 Zensus-Erhebungsstellen in Thüringen eingerichtet. Sie setzt im Auftrag des Bundes und der Länder die Erhebung vor Ort um. Die Erhebungsstelle des Landkreises ist organisatorisch, räumlich und personell bewusst von der Verwaltung des Landratsamtes abgetrennt und hat ihren Sitz im Gebäude des Bildungszentrums Saalfeld in der Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld.

Für Fragen zum Zensus 2022 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die nach der allgemeinen Informationen noch offen sind, können Sie sich gerne an das Team der Erhebungsstelle mit Erhebungsstellenleiter Clemens Wiemer und seiner Stellvertreterin Anett Görting in Saalfeld wenden. Dieses erreichen Sie per E-Mail unter zensus2022@kreis-slf.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 036 71/823-804 oder 823-805.

Wie erfolgt die Befragung?

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden circa 3.800 Haushalte mit rund 15.000 Personen direkt befragt. Die Befragungen werden durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer) durchgeführt. Alle Interviewer erhalten einen amtlichen Ausweis, der vor der Haustürbefragung vorzuzeigen ist. Das Interview selbst dauert zwischen fünf und zehn Minuten und findet an der Haustür statt. Interviewer werden nicht die Wohnung betreten!

Jeder Interviewer erhält zunächst eine bestimmte Anzahl von Adressen aus der Zufallsstichprobe. Anschließend erfolgt eine Vorbegehung dieser Anschriften. Dabei werden Basisdaten geprüft: Wo ist die Anschrift, handelt es sich um ein Wohngebäude, ist eine gewerbliche Nutzung oder ein Gebäudeleerstand erkennbar oder gibt es weitere Besonderheiten? Für alle Bürger/-innen, welche entsprechend der Stichprobenziehung befragt werden, besteht Auskunftspflicht!

Bei dieser Inaugenscheinnahme der Gegebenheiten vor Ort oder in deren Folge verteilen die Interviewer Terminankündigungskarten mit einem Terminvorschlag und ihren Kontaktdaten. Bei Fragen zum vorgeschlagenen Termin oder einem anderen Terminwunsch kann direkter Kontakt zu dem Interviewer aufgenommen werden. Beim Zustandekommen des Termins erfolgt die sogenannte Existenzfeststellung, auch Ziel 1-Befragung, genannt. Dabei erfragen die Interviewer einige wenige Basismerkmale zu allen in der Wohnung lebenden Personen, bezogen auf den Stichtag 15. Mai 2022. Ein Haushaltsmitglied ist für weitere Haushaltsmitglieder, wie Partner oder Kinder, stellvertretend auskunftsfähig, im Fachausdruck heißt das Proxy-Interview.

Für etwa jeden zweiten Haushalt ist eine tiefere Befragung vorgesehen, die im Regelfall über einen Onlinefragebogen erfolgen soll. In diesem Fall erhalten die Befragten von den Interviewern für alle Haushaltsmitglieder Zugangsdaten für den weitergehenden Online-Fragebogen, der innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auszufüllen ist.

Wenn die Möglichkeit zur Online-Befragung nicht besteht, informieren die Erhebungsbeauftragten vor Ort über die Alternativen.

Der Zensus – Grundlage für künftige Entscheidungen der Verwaltungen

Der Zensus 2022 ist eine statistische Erhebung. Er ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Außerdem zählt der Zensus alle Wohnungen und Gebäude mit Wohnraum. Der Zensus ist nötig, weil viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen beruhen. Damit dafür verlässliche Daten vorliegen, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig. Sie ist die Grundlage für die Planung von Wohnungen, Verkehrsnetzen und Bildungseinrichtungen. Auf Basis der Bevölkerungszahlen erfolgen auch die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat und kommunale sowie Länder-Finanzausgleiche.

Bei der Haushalbefragung werden gut zehn Millionen Menschen

in Deutschland stichprobenartig befragt. Das Ergebnis wird auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Die Anschrift der Befragten wurde zufällig ausgewählt.

Ein wesentliches Ziel des Zensus 2022 ist die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. Die Grundlage hierfür bilden die Melderegister der Städte und Landkreise. Nicht alle Angaben darin sind jedoch immer präzise und aktuell, da es im Laufe der Zeit zu Über- und Untererfassungen kommen kann. Man spricht hier auch von „Karteileichen“ und „Fehlbeständen“ in den Registern. Mit den Einwohnerbefragungen können diese Ungenauigkeiten statistisch korrigiert werden. Neben der stichprobenartigen Haushalbefragung werden auch besondere Wohnformen, wie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen des Zensus erhoben. Hierzu zählen zum Beispiel Auszubildendenwohnheime, Alten- und Pflegeheime oder Kinder- und Jugendheime.

Dort ist aufgrund relativ hoher Fluktuation oder unzureichenden Meldungen von vielen veralteten oder unvollständigen Angaben in den Registern auszugehen. Deshalb werden dort Daten zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern erfasst. In Wohnheimen werden die Bewohner/-innen direkt befragt, in Gemeinschaftsunterkünften stellvertretend die Einrichtungsleitung.

Umfassende Gebäude- und Wohnraumzählung erfolgt postalisch durch das Thüringer Landesamt für Statistik

Neben der Haushalbefragung auf Stichprobenbasis erfolgt zudem eine Gebäude- und Wohnraumzählung. Diese erfolgt mittels postalischer Befragung durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS). Für alle Fragen rund um das Thema Gebäude- und Wohnraumzählung wird gebeten, sich direkt an das Thüringer Landesamt für Statistik zu wenden. Für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Zensus 2022 werden alle privaten Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum befragt, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtig-



tigte von Gebäuden oder Wohnungen. Dies ist notwendig, da in Deutschland Wohnungen und Gebäude in keinem einheitlichen Verwaltungsregister flächendeckend erfasst sind.

Hierbei werden Daten wie Gebäudemerkmale (u.a. Gebäudetyp, Baujahr, Zahl der Wohnungen) sowie Wohnungsmerkmale (u.a. Nutzungsart, Wohnfläche, Anzahl Räume, Nettokaltmiete) erhoben.

Datenschutz hat beim Zensus 2022 höchste Priorität – für die Daten gilt das sogenannte Rückspielverbot

Datenschutz hat beim Zensus 2022 höchste Priorität. Zur Prüfung der persönlichen Eignung mussten alle Interviewer vor Beginn der Tätigkeit ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sofern diese nicht bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Zudem werden alle Interviewer umfassend geschult und auf die Einhaltung der daten- und geheimhaltungspflichtigen Vorgaben schriftlich verpflichtet.

Für die im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten gilt das sogenannte Rückspielverbot. Das bedeutet, dass für statistische Zwecke erhobene Daten stets nur in eine Richtung fließen – hin zur amtlichen Statistik. Niemand dürfen Einzelangaben aus einer amtlichen Statistik an andere Verwaltungsstellen zurückgespielt werden – weder ans Finanzamt, noch an die Polizei oder an die Meldebehörden.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form, um Rückschlüsse auf einzelne Personen von vornherein auszuschließen. Letztlich gehe es beim Zensus 2022 nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse oder Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren, sondern eine Datenbasis für die Zukunft zu erhalten.

Noch mehr in Internet:
www.kreis-slf.de/landratsamt/zensus
und: www.zensus2022.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gewässerschaun 2022

Bekanntmachung der Ergebnisse der der Gewässerschaun im März 2022 an den Gewässern 2. Ordnung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74, i.d.g.F.) werden bei den unteren Wasserbehörden Schaukommissionen für die Gewässer 2. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schauen an Gewässern 2. Ordnung ist das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in seiner

Eigenschaft als untere Wasserbehörde zuständig.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind Angaben zu den durchgeführten Gewässerschaun ersichtlich.

Durchgeführte Gewässerschaun im März 2022 der Gewässer 2. Ordnung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit	Gewässer mit Abschnitten	Verstöße
1	03. März	09.00 bis 12.15 Uhr	Sommerleite (Aue am Berg), Auebach (Aue am Berg und unterhalb Ortslage), Läusebach (am Gewerbegebiet), Lärchenhölzchen (oberhalb Krankenhaus)	Einhaltung Gewässerrandstreifen, illegale Aufschüttungen, ungenehmigte Gewässerüberfahrt
2	07. März	09.00 bis 12.45 Uhr	Schaalbach (Ortslage Keilhau), Silberbach (oberhalb Ortslage Keilhau), Görnitz (Teichel Richtung Haufeld), Dorfbach(Ortslage Teichel)	illegale Ablagerungen, ungenehmigte Anstau, Anlagen am Gewässer, Einhaltung Gewässerrandstreifen, Abflusshindernisse
3	10. März	09.00 bis 11.30 Uhr	Gölitz (Ortslage Marktgölitz), Eichertal (zw. Röderberg und Erlental), Ernstbach (zw. Limbach und Marktgölitz)	illegale Wasserentnahmen, Einhaltung Gewässerrandstreifen
4	17. März	09.00 bis 12.30 Uhr	Schadebach (Naundorf bis Kolkwitz), Uhlstädter Lache (Kleingartenanlage), Krummsche (Bahndamm)	illegale Ablagerungen, unsachgemäße Abwassereinleitungen, illegale Wasserentnahmen, Abflusshindernisse
5	21. März	09.00 bis 12.15 Uhr	Wutschenbach (Ortslage Kaulsdorf und in Rtg. Schmelzhütte), Schadebach (Langenschade)	illegale Ablagerungen, Abflusshindernisse, unsachgemäße Abwassereinleitungen, Einhaltung Gewässerrandstreifen
6	24. März	09.00 bis 12.00 Uhr	Tellbach mit Zuflüssen (Ortslagen Solsdorf, Thälendorf und Leutnitz)	unsachgemäße Abwassereinleitungen, illegale Wasserentnahmen, Bauzustand Gewässerüberfahrten, illegale Ablagerungen, Anlagen am Gewässer
7	31. März	09.00 bis 11.30 Uhr	Weißbach (Ortslage Unterweißbach und entlang Roter Stein), Blambach (oberhalb Sitzendorf und Ortslage Sitzendorf),	Anlagen am Gewässer, illegale Gewässerüberfahrten, Abflusshindernisse, illegale Ablagerungen

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impresum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 09.06.2022.



Die diesjährigen Gewässerschauen der in der Tabelle genannten Gewässer führten unter anderem dazu, dass vermehrt Verstöße gegen das Wasserrecht festgestellt wurden. Hierbei geht es vor allem um Wasserentnahmen, Abwassereinleitungen, Ablagerungen und Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern.

Hierzu weist die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt ausdrücklich auf folgendes hin:

1. Die Entnahme von Wasser mittels Pumpapparaturen für den Eigengebrauch, insbesondere zum Zwecke der Gartenbewässerung, ohne behördliche Erlaubnis ist nicht zulässig.
2. Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen erhalten. Daher ist im Gewässerrandstreifen u.a. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen oder Stoffen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, verboten.
3. Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind so zu errichten, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Weiterhin bedürfen Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (wie u.a. Ufermauern, Brücken und Stege) einer Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde.
4. Abwassereinleitungen:
 - Das zur Abwassereinleitung vorhandene Auslaufbauwerk am Gewässer

ist ordnungsgemäß und fachgerecht zu betreiben und in einem guten Zustand zu halten. Schäden durch die Benutzung und Unterhaltung des Auslaufbauwerkes im Gewässer oder am Ufer sind auszuschließen und im Falle des Ereignisses durch den Gewässerbenutzer umgehend und auf eigene Kosten zu beseitigen.

- Die Freihaltung des Abflussprofils im Bereich des Auslaufbauwerkes von abflusshemmendem Treibgut, Eis, Anlandungen u. ä. obliegt dem Gewässerbenutzer.
- Die Abwasseranlagen sind gegen Rückstau zu sichern.

Speziell können Ablagerungen am Gewässer bei einem Starkregen bzw. Hochwasserereignis abtransportiert und u.a. an Brücken, Durchlässen oder Verrohrungen gestoppt und abgelagert werden. Des Weiteren führen unsachgemäß errichtete und instandgehaltene Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern zu Abflusshindernissen. Bei den hier beschriebenen Ereignissen wird der natürliche Abfluss stark beeinträchtigt und es kann zu schwerwiegenden Überschwemmungen sowie zu Schäden an den umliegenden Grundstücken kommen.

Die o.g. Sachverhalte stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Die zuständige Wasserbehörde gibt Auskunft über die Genehmigungsverfahren (Kontakt über 03672/823 811 oder wasserundbodenschutz@kreis-slf.de). Weiterhin wird die untere Wasserbehörde entsprechende Schritte zur Ahndung der Verstöße einleiten.

Thomas Feuerstein

Rudolstadt, 05.05.2022

Sachgebietsleiter

SG Wasserwirtschaft/Bodenschutz

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt – Der Landrat

Die 17. Sitzung des
Kreistages des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Dienstag, dem 24.05.2022, 18:00 Uhr
im Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof
Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld
Großer Saal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreistages am 08.03.2022, öffentlicher Teil
- 2 Informationen des Landrates
- 3 Berichterstattung der KomBus GmbH
Information und Beratung
- 4 Berichterstattung zum Neubau Bettenhaus der Thüringen Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt GmbH
Information und Beratung
- 5 Museumsentwicklungskonzept des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschluss
- 6 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen
Beschluss
- 7 Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2022
Beschluss
- 8 Anfragen an den Landrat

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Landrat

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 28. Sitzung des Ausschusses für
Bau und Vergabe des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
findet

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

am Mittwoch, dem 25.05.2022, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 27.04.2022, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Antrag Fraktion Bürger für den Landkreis
Straßensanierung Kreisstraße K125 Rudolstadt, OT Cumbach Talstraße
Randbefestigung im Ortsbereich Rudolstadt, Talstraße
Beschluss
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie die aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.



Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2019-2024

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2022

Beschluss JHA-74-19/22

Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.02.2022

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.02.2022 durch Beschluss genehmigt

18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.02.2022

Beschluss JHA-69-18/22

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.01.2022

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.01.2022 durch Beschluss genehmigt.

Beschluss JHA-70-18/22

Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2022, Jugendförderung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die vorliegende Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2022, Jugendförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Erlangung einer rechtskräftigen Haushaltssatzung 2022.

Beschluss JHA-71-18/22

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII des Natur und Umwelt Saalleiten e.V.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Anerkennung des Natur und Umwelt Saalleiten e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Beschluss JHA-72-18/22

Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 – Bereich Sport

Der Jugendhilfeausschuss gibt die Beschlussempfehlung an den Kreistag zum Haushaltsplan 2022 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in seiner vorgelegten Form.

Beschluss JHA-73-18/22

Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 – Bereich Jugend

Der Jugendhilfeausschuss gibt die Beschlussempfehlung an den Kreistag zum Haushaltsplan 2022 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in seiner vorgelegten Form.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses

für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wahlperiode 2019-2024

27. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 27.04.2022

Beschluss V-173-27/22

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudol-

stadt vom 23.03.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.03.2022, öffentlicher Teil,

26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 23.03.2022

Beschluss V-170-26/22

Vergabe LKSLF 003/22 – Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 mit

Druckzumischanlage gemäß DIN 14530-21

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 mit Druckzumischanlage (gemäß DIN 14530-21) im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 003/22 an die nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter (je Los) wie folgt zu erteilen:

Los 1: Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau

Bieter (Name/Firmensitz): Rosenbauer Deutschland GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 79
14943 Luckenwalde

Angebotssumme (inkl. 19 % USt.): 414.924,44 EUR

Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung

Bieter (Name/Firmensitz): BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig
Kastanienallee 13
06184 Kabelsketal

Angebotssumme (inkl. 19 % USt.): 62.491,66 EUR.

Beschluss V-171-26/22

Neuvergabe Reinigung an Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Los 3 nach Ausschreibung

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Durchführung von Reinigungsleistungen in folgenden Einrichtungen des Landkreises

Los 3

- Gymnasium Rudolstadt
- Sternwarte Rudolstadt
- FÖZ Rudolstadt Anne Frank
- SBZ Rudolstadt
- Musikschule Rudolstadt
- Regelschule Neusitz
- Grundschule Uhlstädt

für einen Vertragszeitraum vom 01.04.2022 bis 09.07.2023 im Ergebnis eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb an das Unternehmen Gegenbauer Service GmbH zu vergeben.

Aufgrund einer unterjährigen Vergabe, beträgt der tatsächlich zu zahlende Betrag 235.920,84 EUR für das Haushaltsjahr 2022 (01.04.2022 bis 30.11.2022) und 224.815,20 EUR für das Haushaltsjahr 2023 (01.12.2022 bis 09.07.2023).

Beschluss V-172-26/22

Staatliches Gymnasium Heinrich Böll, Sonneberger Str. 15, 07318 Saalfeld/Saale

Sanierung Nebengebäude – Planung Hochbau/Statik

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Ermächtigung des Landrats zur Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt/Vorhaben: Staatliches Gymnasium Heinrich Böll Sonneberger Straße 15 07318 Saalfeld/Saale

und das Los/Gewerk: Sanierung Nebengebäude – Planung Hochbau/Statik

mit einem Auftragswert von: bis zu 40.000,00 € Brutto

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 22/2022-HB

Gymnasium Saalfeld
Heinrich-Böll-Gymnasium,
Sonneberger Str. 15,
07318 Saalfeld/Saale

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Erneuerung Übertragungsnetze-Digitalisierung

Leistung: Los 03 – Baumeisterarbeiten
Serverraum Tiefgarage
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 16.06.2022
Fertigstellung d. Leistung: 29.07.2022
Elektronischer Versand ab: 03.05.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 24.05.2022; 09:30 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 24.05.2022; 10:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 23.06.2022

Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 23/2022-HB

Gymnasium Saalfeld
Heinrich-Böll-Gymnasium,
Sonneberger Str. 15,
07318 Saalfeld/Saale

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Erneuerung Übertragungsnetze-Digitalisierung

Leistung: Los 04 – Trockenbauarbeiten Haus B
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 14.06.2022
Fertigstellung d. Leistung: 29.07.2022
Elektronischer Versand ab: 03.05.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 24.05.2022; 09:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 24.05.2022; 10:00 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 23.06.2022

Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt die Kreisverwaltung einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten.

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Kreisstraßenmeister/in (m/w/d) / Sachbearbeiter/in (m/w/d) Straßenunterhaltung
Bewerbungsfrist: 31. Mai 2022 Kennziffer 2022_005

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Eingriffsregelung
Bewerbungsfrist: 30. Mai 2022 Kennziffer 2022_055

Datenerfasser/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 23. Mai 2022 Kennziffer 2022_41

Ingenieur/in (m/w/d) für wassergefährdende Stoffe
Bewerbungsfrist: 7. Juni 2022 Kennziffer 2021_057

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest
Kennziffer 2022_022

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 24/2022-HB

Gymnasium Saalfeld
Heinrich-Böll-Gymnasium,
Sonneberger Str. 15,
07318 Saalfeld/Saale

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Energetische Sanierung Nebengebäude

Leistung: Los 03 – Fenster und Außentüren
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 01.07.2022
Fertigstellung d. Leistung: 31.08.2022
Elektronischer Versand ab: 10.05.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 31.05.2022; 13:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 31.05.2022; 13:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 30.06.2022

Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 05/2022-HB

Staatliche Gemeinschaftsschule
Kaulsdorf, Straße des Friedens 29,
07338 Kaulsdorf

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Einbau Aufzug

Leistung: Los 15 – Heizungs- und Sanitärinstallation
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 06.06.2022
Fertigstellung d. Leistung: 08.07.2022
Abholung/Versand ab: 09.05.2022
Abgabetermin beim Auftraggeber: 31.05.2022, 13:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 31.05.2022, 13:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 10.06.2022

Komplett: www.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe

– Ende des amtlichen Teil –



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 4. Mai 2022

Beschluss-Nr.: B/040/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 30. März 2022.

Beschluss-Nr.: B/045/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Ausschreibung eines Lkw Kipper Allrad für den Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/048/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichtung Tiny House bzw. Mobilheim bis 50m², Friedhofstraße, Fl.-Nr.: 4320/5“ in Saalfeld/Saale. Der vorhergehende Beschluss mit der Nummer B/010/2022 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: B/043/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau zweier Wohnhäuser, Goldgräberstraße, Fl.-Nr. 384/11, 387/3“ in Saalfeld/Saale (Reichmannsdorf).

Beschluss-Nr.: B/042/2022 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau teilunterkellertes Haus, Wöhlsdorf, Fl.-Nr. 120/2“ in Saalfeld/Saale (Wöhlsdorf).

Beschluss-Nr.: B/046/2022 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an Gartenhütte (eingehauste Terrassenüberdachung), Lositzgraben, Fl.-Nr. 3116/11“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/041/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 30. März 2022.

Beschlüsse

des Ortsteirates Beulwitz vom 29.04.2022

Beschluss-Nr.: OR/022/2022

Der Ortsteirat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Beulwitz vom 24. März 2022.

Beschlüsse

des Ortsteirates Schmiedefeld am 2. Mai 2022

Beschluss-Nr.: OR/024/2022

Der Ortsteirat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des

öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Schmiedefeld vom 7. Februar 2022.

Beschluss-Nr.: OR/027/2022

Der Ortsteirat Schmiedefeld beschließt als Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Absatz 8 Nr. 11 Hauptsatzung die Vergabe/Weiterführung Straßenname „Pechhütte“ und „Friedhofsweg“ in Saalfeld OT Schmiedefeld.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung

Am Freitag, dem 3. Juni 2022, findet um 19:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses in Crösten, Straße der Freundschaft 52, OT Crösten, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteirates Beulwitz der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteirates vom 29. April 2022, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez. Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachung

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schmiedefeld am 1. Mai 2022

In der Sitzung am 2. Mai 2022 hat der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale mit Ortsteilverfassung Schmiedefeld gemäß §§ 26, 24 Absätze 1 und 8, 9 Absätze 5 und 6 ThürKWG i. V. m. §§ 47, 48 ThürKWO festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftsleistung genehmigt.

Zahl der Wahlberechtigten	899
Zahl der Wähler	234
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	13
Zahl der gültigen Stimmabgaben	221

Von den gültigen Stimmabgaben/gültigen Stimmen insgesamt entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1.	Körner, Ulrich	211
2.	Franke, Gunnar	3
3.	Landrock, Mirko	2
4.	Bock, Andreas	1



5.	Börner, Andreas	1
6.	Landgraf, Peter	1
7.	Leidel, Hanno	1
8.	Müller, Tino	1
		221

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmabgaben/gültigen Stimmen entfallen auf folgende Person:

Ulrich Körner

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Saalfeld/Saale, 19. Mai 2022

Dr. Steffen Kania
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wittgendorf am 1. Mai 2022

In der Sitzung am 2. Mai 2022 hat der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale mit Ortsteilverfassung Wittgendorf gemäß §§ 26, 24 Absätze 1 und 8, 9 Absätze 5 und 6 ThürKWG i. V. m. §§ 47, 48 ThürKWO festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftenleistung genehmigt.

Zahl der Wahlberechtigten	139
Zahl der Wähler	75
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben	71

Von den gültigen Stimmabgaben/gültigen Stimmen insgesamt entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1.	Biehl, Florian	61
2.	Lindner, Ramona	2

3.	Pabst, Karin	2
4.	Biehl, Norbert	1
5.	Pabst, Stefanie	1
6.	Paschold, Ralf	1
7.	Rasch, Beate	1
8.	Schmutzler, Andreas	1
9.	Werner, Thomas	1
		71

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmabgaben/gültigen Stimmen entfallen auf folgende Person:

Florian Biehl

Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kommunalaufsicht
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld/Saale**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Saalfeld/Saale, 19. Mai 2022

Dr. Steffen Kania
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Einwohnerversammlungen 2022 Bürgerstammtische des Bürgermeisters

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein, die pandemiebedingt überwiegend im Freien stattfinden sollen:

Termin	Ort
Mittwoch 1. Juni 2022 18:00 Uhr	Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 barrierefrei
Dienstag 14. Juni 2022 18:00 Uhr	Remschütz, Kunstufer – Schlechtwettervariante: Feuerwehr Remschütz
Mittwoch 29. Juni 2022 18:00 Uhr	Altsaalfeld Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a barrierefrei



Donnerstag 7. Juli 2022 18:00 Uhr	Gorndorf Staatl. Regelschule „Albert Schweitzer“, Albert-Schweitzer-Straße 148, barrierefrei
Montag 11. Juli 2022 18:00 Uhr 19:30 Uhr	Obernitz, Vereinshaus (außen) Arnsgereth, Feuerwehr (außen)
Donnerstag 14. Juli 2022 18:00 Uhr	Crösten, Feuerwehrhaus (außen)
Dienstag 19. Juli 2022 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Schmiedefeld, Schulhof der Grundschule Schmiedefeld Reichmannsdorf, Festplatz Wittgendorf, Dorfplatz/Feuerwehr
Donnerstag 21. Juli 2022 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Saalfelder Höhe OST, Kleingeschwenda, Feuerwehrhaus (außen) Saalfelder Höhe WEST, Dittrichshütte, Feuerwehr (außen) Saalfelder Höhe NORTH, Unterwirbach, Vereinshaus (außen)

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung von Teilflächen in der Straße „An der Alten Kaserne“ in Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, Teilflächen der Flurstücke 4700/116 und 4700/120 in der Gemarkung Saalfeld/Saale gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Bei den Verkehrsflächen handelt es sich um einen Verbindungsweg für Rad- und Fußgänger mit einer Größe von ca. 623 m². Die Teilflächen sollen zur Entwicklung eines Gewerbestandortes an Privat veräußert werden und stehen nach dem Einziehungsverfahren für die öffentliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt für die Dauer von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.13 bei Frau Erbse, zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Bemerkungen mündlich oder schriftlich geäußert werden. Gleichzeitig ist dieser im Internet unter www.saalfeld.de – Bürgerbeteiligung einsehbar.

Standesamt Saalfeld/Saale am 8. Juni geschlossen

Das Standesamt in Saalfeld/Saale bleibt am 8. Juni 2022 aufgrund einer verpflichtenden Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen.



Sachbearbeiter/in Straßenverwaltung

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für das **Tiefbauamt eine/n Sachbearbeiter/in Straßenverwaltung (m/w/d)** als Krankheitsvertretung mit 30-39,5 Wochenstunden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgaben:

- Verwaltung des gesamten Straßennetzes mit allen Inventaren einschließlich der Widmungen
- Bearbeitung von Schadensfällen und Haftpflichtschäden im Zusammenhang mit den städtischen Straßen
- Erarbeitung fachspezifischer Konzepte (z. B. Winterdienstplanung, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung)

Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertiger Berufsabschluss
- gute IT-Kenntnisse
- Eigeninitiative und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsbereitschaft
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten

Die Bezahlung erfolgt je nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen nach TVöD (VKA). Zusätzlich zum Entgelt bieten wir Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte **bis zum 31.05.2022** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Friedhofsarbeiter/in

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für die *städtischen Friedhöfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum 01.12.2022 zwei Friedhofsarbeiter/innen (m/w/d).*

Aufgaben:

- Gärtnerische Pflegeleistungen
 - Pflegearbeiten
 - Reparaturarbeiten
 - Grabfeldneugestaltung
 - Transportarbeiten
 - Winterdienst
- Allgemeiner Friedhofsbetrieb
 - Durchführung von Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen
 - Grabherstellung (Urnen- und Erdgräber)
 - Aus- und Umbettungen von Aschen und Erden
 - Sargträger bei Erdbestattungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung mit Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Samstagen und Winterdienstbereitschaft an Wochenenden

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte **bis zum 31.05.2022** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

© Eric Heinelt



Termine, Tipps und Informationen

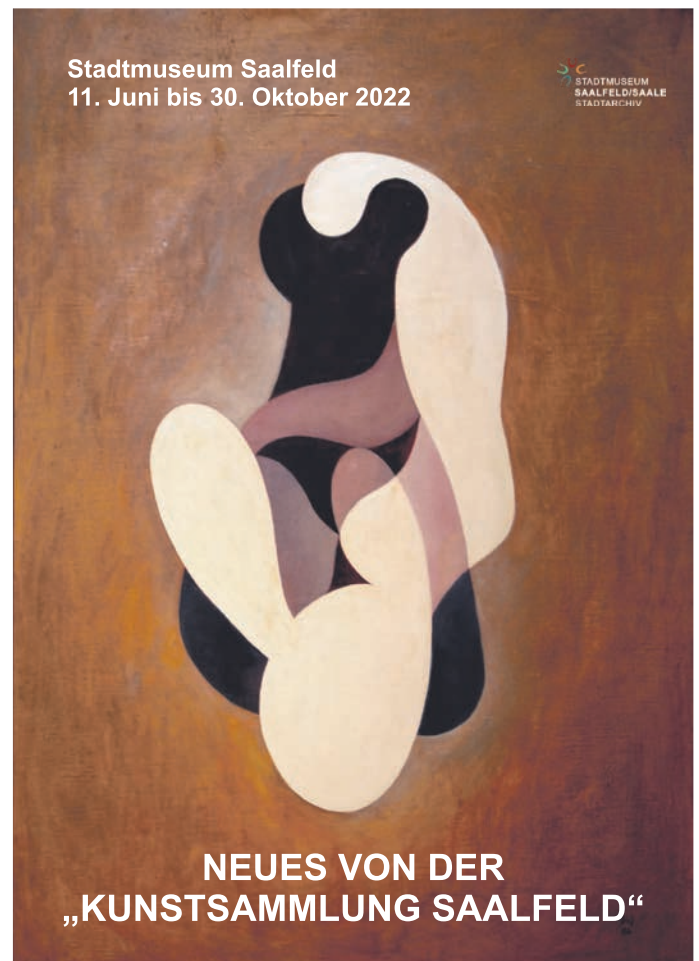
Neues von der „Kunstsammlung Saalfeld“ Zugänge in die Sammlung seit 2008

Sonderausstellung Stadtmuseum Saalfeld
11. Juni bis 30. Oktober 2022

Vor genau vierzehn Jahren präsentierte das Stadtmuseum Saalfeld „100 Jahre Kunst in Saalfeld – Eine Kunstsammlung und ihre Künstler“. Aus Anlass des Jubiläums „800 Jahre Saalfelder Stadtrecht“ wurde damit zum ersten Mal ein breiter Querschnitt durch die „Kunstsammlung Saalfeld“, die als eigene Abteilung innerhalb des Stadtmuseums seit 1990 besteht, in Form einer Ausstellung gezeigt.

Seither konnte diese Sammlung beträchtlich erweitert werden und so ist es höchste Zeit, auch eine Auswahl der vielen Neuzugänge öffentlich vorzustellen. Zweimal bereits musste diese Vorstellung pandemiebedingt verschoben werden: Jetzt endlich kann sie stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Saale Galerie freut sich das Museum auf die erste Sonderausstellung des Jahres 2022!

Wir laden herzlich ein zur Eröffnung der Ausstellung am Samstag, dem 11. Juni 2022, um 11 Uhr im Stadtmuseum Saalfeld.





Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Reinhard Liebmann

Als Mitglied der FF Schmiedefeld war er seit 75 Jahren in den Reihen der Feuerwehr tätig. Er prägte die Entwicklung der Schmiedefelder Feuerwehr und war gleichzeitig in der Freiwilligen Feuerwehr des VEB Carl-Zeiss aktiv. Er leistete danach sowohl im Kreisfeuerwehrverband als auch im Feuerwehrverein seine Arbeit.

Mit seinem Engagement im abwehrenden Brandschutz erwarb er sich bleibende Verdienste.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania	Kai-Uwe Koch	Andreas Schüner
Bürgermeister	Leiter Ordnungsamt	Stadtbrandmeister

AUFRUF zum Saalfelder Ehrenamtspreis 2022

Gemäß § 3 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale verleiht der Stadtrat jährlich den Saalfelder Ehrenamtspreis.

In der Kategorie „Einzelpersonen“ würdigt die Stadt Einzelpersonen, die außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen ehrenamtlich arbeiten und sich beispielgebend für das Gemeinwesen engagieren u. a. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Behindertenbetreuung, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Integration sowie Sport. Alter, Art der Tätigkeit oder Dauer der Zugehörigkeit zu einer Initiative spielen keine Rolle.

In der Kategorie „Institutionen/Unternehmen“ ehrt die Stadt Organisationen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende, die sich beispielgebend für das Ehrenamt in der Stadt Saalfeld/Saale einsetzen.

In der Kategorie „Innovative Projekte“ zeichnet die Stadt Projekte aus, die auf vorbildliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt beitragen oder angelegt sind. Zur Verbesserung der Lebensqualität tragen insbesondere neue Wege zur Einbindung von Menschen in ein Ehrenamt und zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei.

**Vorschläge bis spätestens 31.05.2022 an:
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro des Bürgermeisters, Markt 1,
07318 Saalfeld/Saale oder buerobgm@stadt-saalfeld.de**

Das Saaltor wird touristisches Puzzlestück

Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Erste Beigeordnete Bettina Fiedler luden Vertreterinnen und Vertreter der Presse dazu ein, das Saaltor zu besichtigen. Bei der Führung durch das mittelalterliche Tor konnte so Kenntnis über den Stand der Innensanierung gewonnen werden. Zusätzlich wurden einige Details hinsichtlich des geplanten Ausstellungskonzeptes preisgegeben.



Das Saaltor ist das dritte der vier verbliebenen Stadttore, das seinen Weg in die Dauerausstellung „Von Tor zu Tor“ finden soll. Neben der Geschichte des Saaltores, was im Volksmund auch Engelstor genannt wurde, soll die Stadtgeschichte um Krankheit, Heilung und Kräuter den Besuchern multimedial näher gebracht werden. Auf einen angelegten Kräutergarten neben dem Tor, in dem es den Gästen erlaubt sein wird, selbst Kräuter zu sammeln, dürfen sich alle Besucherinnen und Besucher besonders freuen. Zusätzlich wird die Bedeutung der Saale und ihrer Fische für Stadt und Stadtbürger behandelt und die Ausstellung thematisch erweitert.

Unterstützt durch die Thüringer Tourismusförderung wird das Saaltor somit ein wichtiges Puzzlestück im touristischen Gesamtkonzept der Stadt. Saalfelds Bürgermeister fügte ergänzend an: „Angestrebt wird eine schonende Sanierung. Die historische Bausubstanz soll möglichst erhalten werden und mit etwas Glück dürfen sich die Saalfelder Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste der Stadt zur Weihnachtszeit auf ein weiteres touristisches Highlight freuen.“



Am Sarg der Sojus – Lesung in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale

Landolf Scherzer, Reportagejournalist und Buchautor, besuchte für eine Lesung die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale. Seine Beobachtungen während des Auseinanderbrechens der Sowjetunion in den Jahren 1991/1992 flossen ein in sein Buch „Am Sarg der Sojus“.

Ines Slomian, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale, begrüßte die Vertreter der Presse und rund 40 Gäste. „Es ist ein großes Glück für uns, Herrn Scherzer wieder für eine Lesung in unserer Bibliothek willkommen zu heißen. Keiner konnte vor 30 Jahren vorhersehen, dass sein Buch heute aktueller denn je sein würde.“

Herr Scherzer zu seinem Buch: „Da keine Druckvorlagen mehr existierten, mussten wir das Buch mühevoll Seite für Seite einscannen und den Text korrigieren. Ich habe die Neuauflage des Buches allen Russen und Ukrainern gewidmet, die gegen jede Form des Hasses und des Unrechts in ihren Völkern aufbegehren.“ Dem Titel fügte der Autor die Unterzeile – Wer über das Heute spricht, sollte auch das Gestern kennen – hinzu.



Sechs Monate wohnte Scherzer während des Umbruchs in einem Holzhaus in Kaluga bei der 82-jährigen Jelena Frolowa. Von dort brach er zu seiner Reportagereise in die ehemaligen Sowjetstaaten auf. Er ließ das kleine Holzhaus mit den weißen Fensterläden und Babuschka Jelena Frolowa für einige Zeit zurück und bereiste Litauen, Tatarstan und die Ukraine. Er machte auf seiner Route unter anderem Bekanntschaft mit Popen, Bolschewiki, Revolutionären, Millionären und einem Feind der Menschen, der damals fast unbemerkt unter der Oberfläche der zerfallenden Sowjetunion zu schwelen begann, dem Nationalismus.

In den ersten Dezembertagen 1991, nachdem die Ukrainer mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit ihres Staates gestimmt hatten, erfuhr Scherzer von ihnen, dass eine souveräne Ukraine für die Ukrainer und ihre russischen Brüder Freiheit bedeute.




BADESPASS im Saalfelder Freibad

10 m Sprungturm • 65 m Rutsche • Basketball
4 Wasserbecken • schöner Kinderspielplatz
2 Beachvolleyballanlagen • Imbiss u.v.m.



Mai – September täglich ab 9.00 Uhr geöffnet
Tiefer Weg 5 • 07318 Saalfeld • Tel. 03671-33917 • www.saalfeld.de



130 Jahre



BRAUEREIFEST

AM 18. JUNI 2022

EINTRITT FREI

www.brauhaus-saalfeld.de

PROGRAMM BRAUEREIFEST

SAMSTAG, 18. JUNI 2022

BRAUEREIWERBEMITTEL-TAUSCHBÖRSE ab 10.00 Uhr

MITTAGESSEN 12.00 Uhr

VIelfältiges Bühnenprogramm ab 13.00 Uhr

- Einmarsch Stadtgarde + Bettelmönche
- Begrüßung und Fassbieranstich
- Schalmeienkapelle | Böllerschießen | buntes Markttreiben
- Feuerwehrvorführungen
- Craftbier-Ecke: Verkostung handgemachter Biere
- Flaschenabfüllung Sonderbier
- Bierverskostung | Brauereibesichtigung
- Hüpfburg | Kinderkarussell | Kinderschminken
- Bastelstraße | Kistenrodern | Ponyreiten

PARTYMUSIK MIT „WATZMANN“ ab 20.00 Uhr

- Jubiläumsfeuerwerk
- Ende 01.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich bestens gesorgt!



Stadt Rudolstadt

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Fischereigenossenschaft Remda-Teichel

Einladung zur Vollversammlung

Die Fischereigenossenschaft Remda-Teichel lädt hiermit ihre Fischereigenossen zur Vollversammlung ein:

am **Dienstag, den 31.05.2022**

Uhrzeit **19.00 Uhr**

Ort **Haus der Vereine,
Am kalten Frosch 10, OT Remda, 07407 Rudolstadt**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenberichte
3. Aussprache und Beschlussfassung zur Entlastung
4. Vorstandswahl
5. Neu- und Weiterverpachtung Fischereipachtverträge
6. Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Remda, den 26.04.2022

Mittlerer
Vorstand

schillerhaus
rudolstadt



Ein Teil der Erlöse kommt
dem Förderverein des
Schillerhauses
zugute.

22.05.2022 | 15.00 Uhr
Zum Ersten, zum Zweiten und ... zum Dritten – Benefizauktion | Wie wäre es mit einem Chagall oder Tübke? Das Leipziger Buch- & Kunstantiquariat Dr. Ulbricht versteigert Gemälde, Zeichnungen & Grafiken. | Ab 11.00 Uhr Vorbesichtigung. | Eintritt: frei



25.05.2022 | 16.00 Uhr
„Lass mich Kind sein, sei es mit.“ (Familiennachmittag) | Schiller war ein Familienmensch und deshalb gibt es, frei nach dem Motto aus Maria Stuart, einmal im Monat Aktionen für Groß & Klein. | Eintritt: 5/3 Euro (Kinder kostenfrei)

Um Voranmeldung wird gebeten!

T 03672 486470 | schillerhaus@rudolstadt.de

28. Rudolstädter ALTSTADTFEST 20-22 | Mai | 2022



FR | 20. Mai | 20:00 – 01:00
Marktplatz

SA | 21. Mai | 20:00 – 01:00
Marktplatz

**HERMES
HOUSE BAND**

Europa's Party-Band Nr. 1

SENSATION BAND
Rock, Pop, Country & irische Musik



**PADDY NASH &
THE HAPPY ENCHILADAS**
Gefeierte Band aus Irland



**CHOR DES GYMNASIUMS
FRIDERICIANUM RUDOLSTADT**
Präsentation der neuen CD



**AFTERSHOWPARTY
MIT DJ JENS**

Mandolinorchester Rudolstadt |
Thüringer Folklore Tanzensemble Rudolstadt |
Samba Secco | Versteigerung | Markttreiben |
Spiel & Spaß für Kinder

Highlights im Löwensaal

24.05.22



19.00 Uhr | Einlass 18.00 Uhr

Geschichte im Löwensaal: Bildervortrag
„Schönes altes Rudolstadt“ – unsere Stadt
in historischen Ansichtskarten
Manja Rabenau
Leiterin des Stadtarchivs Rudolstadt

Eintritt: 10 Euro





Stadt Bad Blankenburg

Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Bekanntmachung des Finanzamtes Pöbneck

über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Bad Blankenburg, Böhlscheiben, Cordobang, Fröbitz, Großgölitz, Kleingölitz, Oberwirsch, Watzdorf und Zeigerheim** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung werden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Böhlscheiben, Cordobang, Fröbitz und Zeigerheim), 1950 (Großgölitz, Kleingölitz und Watzdorf) und 1952 (Bad Blankenburg und Oberwirsch) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Pöbneck aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz hinausgehen, werden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **1. Juni 2022** bis zum **30. Juni 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden eine Differenzkarte und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Pöbneck unter der Telefonnummer 0361-573624229.

Die Amtsleitung des Finanzamtes gez. Kaiser
Hausanschrift: Finanzamt Pöbneck, Gerberstraße 65, 07381 Pöbneck
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de

Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung

in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache

Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerben können sich Personen, die bereits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.



Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht
- besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum **15.06.2022** in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Blankenburg sucht zur Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich zentrale Dienste

Details zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter www.bad-blankenburger.de – Stadt & Bürger – Rathaus – Jobs & Karriere.